TOP 40:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz - BesStMG)

Drucksache: 362/19

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf, das Besoldungs-, das Umzugskosten- und das Versorgungsrecht des Bundes weiterzuentwickeln und zu modernisieren, damit der Bund auf einen vom demografischen Wandel und Fachkräftemangel geprägten Arbeitsmarkt im Wettbewerb um die besten Kräfte vorangebracht wird. Das beabsichtigte Gesetz soll auch den veränderten Anforderungen durch zum Beispiel die Zunahme von Auslandseinsätzen von Bundeswehr und -polizei sowie der zunehmenden Bedeutung von IT-Sicherheit in einer digitalisierten Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft gerecht werden, indem der öffentliche Dienst mit den angestrebten Änderungen für bestens ausgebildete hochmotivierte Beschäftigte attraktiv ist. Dabei sollen insbesondere die Besoldungsstrukturen für die Bundeswehr und die Zollverwaltung wettbewerbsgerechter ausgestaltet werden.

Der Gesetzentwurf sieht folgende zentrale Maßnahmen vor:

- die Abschaffung der Besoldungsgruppe A 2 als Eingangsamt des einfachen Dienstes, um den anspruchsvoller gewordenen T\u00e4tigkeiten und Funktionen auch in dieser Laufbahngruppe Rechnung zu tragen. Im Zuge dessen sollen die derzeit der Besoldungsgruppe A 2 zugeordneten \u00e4mter nach A 3 \u00fcberf\u00fchrt werden;
- die Anhebung des Eingangsamts im mittleren nichttechnischen Zolldienst von A 6 nach A 7, weil sich das Aufgabenspektrum der Zollverwaltung er-

weitert habe;

- die Erhöhung der Bezüge für den Vorbereitungsdienst (Anwärterbezüge) für den gehobenen und den höheren Dienst;
- die strukturelle Verbesserung und Erhöhung von Stellenzulagen bei besserer Abstimmung des Zulagensystems – dabei sollen sich herausgehobene Funktionen und bereichsspezifische Besonderheiten in der Besoldung angemessen widerspiegeln;
- die Einführung einer Stellenzulage für bestimmte Tätigkeiten im Rahmen von Cyberoperationen;
- die Erweiterung der Personalgewinnungs- und -bindungsinstrumente, um den besten Nachwuchskräften durch Zusatzzahlungen weiterhin finanziell attraktive Angebote machen zu können (zum Beispiel: Personalgewinnungszuschläge, Verpflichtungsprämien auf Zeit);
- die Übertragung der rentenrechtlichen Regelungen zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor dem Jahr 1992 geborene Kinder in das Beamtenversorgungsrecht ("Mütterrente");
- die Modernisierung und Vereinfachung des Umzugskostenrechts durch Gewährung von besoldungsunabhängig zu gewährenden Pauschvergütungen künftig soll jeder Berechtige diese in der gleichen Höhe erhalten.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten, der Finanzausschuss und der Verteidigungsausschuss empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.